



## Der „Rand“ der Schriftlichkeit – Zeichen und Symbole

**Aline Kummer**

Kerngebiet: Mittelalter

eingereicht bei: tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter

eingereicht im Semester: WS 2006/07

Rubrik: SE-Arbeit

### **Abstract**

#### **The Writing's Margin – Signs and Symbols**

The following seminar-paper examines the terms sign and symbol and provides an insight into the medieval system of tokens. The analysis will refer to the symbol-term in historical relation, the graphical function of symbols and the function of signs in deeds of law history. The origin, progression and significance of the most important examples will be analyzed in detail. As finally will be shown, signs and symbols play a decisive role and are part of the presentation of substantiality in medieval daily life.

### **1. Einleitung**

Die vorliegende Arbeit soll zunächst den Begriff des Symbols oder Zeichens näher betrachten und schließlich einen Einblick in die mittelalterliche Zeichenwelt geben, wobei die wichtigsten Beispiele jeweils genauer beschrieben werden.

Am Beginn der Arbeit wird der Symbolbegriff im historischen Zusammenhang analysiert, wobei anschließend die graphische Funktion von Symbolen sowie eine rechtshistorische Funktion von urkundlichen Zeichen erläutert werden sollen.

Im weiteren Verlauf folgen dann im Detail einzelne Exemplare, die auf Ursprung, Entwicklung und Bedeutung hin durchleuchtet werden.

## 2. Definition

Der Begriff „Symbol“ steht nach dem griechischen Ausdruck „symballein“ für „zusammenwerfen“, „zusammenfügen“ und bedeutet im übertragenen Sinn ein „wahrnehmbares Zeichen, das stellvertretend für etwas Geistiges, Gedachtes, Geglaubtes steht.“<sup>1</sup> Bemerkenswert ist auch die Tendenz zur Vereinfachung „in der das Bildhafte über die form-reduzierte Darstellung bis zum Zeichenhaften abgebaut wurde.“<sup>2</sup> Demnach sind graphische Symbole „Zeichen, die in unmittelbaren Relationen zu Bedeutungskomplexen stehen, ohne, dass ein direkter Bezug zu sprachlichen Zeichen etabliert wäre.“<sup>3</sup>

Ab dem 12. Jahrhundert, speziell durch das Aufkommen der Heraldik, aber auch schon früher, erlangten politische sowie rechtliche Symbole und Zeichen besondere Bedeutung.<sup>4</sup>

Im mittelalterlichen Sprachgebrauch wird dabei in „Wortzeichen“ und „Handzeichen“ unterschieden. Erstere treten an die Stelle von Worten und bilden optische und akustische Zeichen, während letztere immer nur für sichtbare (also optische) Zeichen verwendet werden, wie etwa für eine urkundliche Unterschrift, ein Unterschriftenzeichen oder auch ein Rekognitionszeichen.<sup>5</sup> Beide Bezeichnungen zeigen also, „daß die graphischen Zeichen und die dinglichen Symbole des Rechts in der Vorstellung ihrer Benutzer dicht beieinander lagen.“<sup>6</sup>

## 3. Zeichen und Symbole in Urkunden

In mittelalterlichen Urkunden hängt die Form des Textes hauptsächlich vom Aussteller und von dessen Verhältnis zum darin behandelten Rechtsgeschäft sowie zum Empfänger ab,<sup>7</sup> wobei auch die dazugehörigen Zeichen und Symbole, die in verschie-

---

<sup>1</sup> Zit. Peter Diem, *Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen*, Wien 1995, S. 41.

<sup>2</sup> Zit. Adrian Frutiger, *Der Mensch und seine Zeichen. Schriften-Symbole-Signete-Signale*, Paris <sup>3</sup>1991, S. 236.

<sup>3</sup> Zit. Helmut Glück, *Das graphische Symbol im Text: linguistische Aspekte*, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3)*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 87–98, hier S. 90.

<sup>4</sup> Diem, *Symbole*, S. 41.

<sup>5</sup> Ruth Schmidt-Wiegand, *Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden*, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3)*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 67–80, hier S. 76.

<sup>6</sup> Zit. Schmidt-Wiegand, *Funktion*, S. 76.

<sup>7</sup> R. Thommen/L. Schmitz-Kallenberg, *Urkundenlehre. I. und II. Teil (Grundriss der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, hrsg. v. Aloys Meister, Bd. 1, Abtlg. 2), Leipzig 21913, S. 13.

dener Erscheinungsweise auf die drei genannten Punkte hinweisen, eine entscheidende Rolle spielen.

### 3.1. Kaiser-, Königs- und Privaturkunden

#### 3.1.1. *Chrismon*

Das Chrismon stellt eine Form der symbolischen Invokation, also der zeichenhaften Anrufung Gottes dar und „begegne[t] in der linken oberen Ecke als Eingangszeichen in früh-mittelalterlichen Urkunden [...] fast vor jedem schriftlich festgehaltenen Rechtsgeschäft.“<sup>8</sup> Diese Figur erschien anfänglich „unter den Merowingern und Karolingern als ein oft stark verschnörkeltes und auch mit tironischen Noten umkleidetes Kreuz [...]“<sup>9</sup>, später als Monogramm Christi und schließlich in den Diplomen der Ottonen im 10. Jahrhundert in der Gestalt eines C, die ihr der Kanzler Ludwig des Deutschen, Hebarhard, verlieh.

Vor dem 9. Jahrhundert schwankte die Position des Chrismon etwa zwischen der Unterschrift des Königs, des Datums, der Gleichzeitigkeit an mehreren Stellen oder der schlichten Weglassung, bis der Standort vor der Invokation unter Ludwig dem Deutschen endgültig fixiert wurde.<sup>10</sup>

In der Entwicklung der Invokationszeichen vom 9. bis ins 11. Jahrhundert haben sich sowohl der Vertikalstrich, der sich bis zum 12. Jahrhundert verkürzte und schließlich nur noch als gebogener Zierstrich fungierte, und die „runde Ausbuchtung oder Wölbung links des Stabes, die als Spirale oder eine [...] Bogenform gedeutet werden kann“<sup>11</sup> gehalten. Als ein drittes Element gilt der diplomatische Titulus, der sich erst in direkter Verbindung mit dem Stab und ab dem 10. Jahrhundert selbstständig zeigte, bis er schließlich als Füllmuster insbesondere in Königsurkunden vorkam. Diese drei Charakteristika prägen zusammen nicht nur die fränkischen, sondern auch die iberischen Invokationszeichen, wobei allerdings eine lang gestreckte L-Form als Gerüst dient und weiters ein eingerollter Kopfbogen sowie eine vom Schaftfuß abgespreizte Wellenlinie kennzeichnend sind.<sup>12</sup> „In der Weiterentwicklung schließt sich die Kopfschlinge zum griechischen Buchstaben Rho (P) [und] der Titulus entwickelt sich durch

<sup>8</sup> Zit. Erika Eisenlohr, Von ligierten zu symbolischen Invokations- und Subskriptionszeichen in früh-mittelalterlichen Urkunden, in: Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 167–262, hier S. 168.

<sup>9</sup> Zit. Thommen, Urkundenlehre, S. 34.

<sup>10</sup> Thommen, Urkundenlehre, S. 34; Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 168; Mark Mersiowsky, Graphische Symbole in den Urkunden Ludwigs des Frommen, in: Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 335–384, hier S. 342.

<sup>11</sup> Zit. Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 169.

<sup>12</sup> Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 169.

die Betonung der diagonalen Strichelemente zum griechischen Chi (X) [...]“<sup>13</sup>, während der Endpunkt der Wellenlinie im Laufe des 11. Jahrhunderts zum runden S an den Schaft herangezogen wird.<sup>14</sup>

Besonders in Papsturkunden findet sich genau diese Form des Chrismon, die den Namen Χριστός („christos“) bildet, oder „wie ja überhaupt in Urkunden geistlicher Aussteller, [das] Kreuzzeichen [dessen Entwicklung vom] griechische[n] Kreuz (mit gleich langen Armen) [bis zum] lateinische[n] Kreuz (mit längerem Unterarm) mit oder ohne Verzierungen [...]“<sup>15</sup> reicht.

Sinn und Zweck dieser Entwicklung der Invokationszeichen stellte die Aufgabe frühmittelalterlicher Schreiber dar, „die Worte einer laut gesprochenen Anrufung so zu ligieren und zu verkürzen, daß der Vortragende die charakteristischen Strichkombinationen mühelos in Worte zu übertragen vermochte.“<sup>16</sup>

### **3.1.2. Subskriptions- und Rekognitionszeichen**

Als „Subscriptiones“ bezeichnet man „die Unterschriften der an der Ausfertigung der Urkunde irgendwie beteiligten Personen.“<sup>17</sup> In der Regel handelt es sich bei Subskriptionszeichen also um Personenzeichen, wobei die Personen entweder individuell, bei Monogrammen, oder funktionell, bei Rekognitionszeichen, unterschieden werden können.<sup>18</sup>

Im Gegensatz zum Invokationszeichen brachte man das Unterschriftenzeichen nicht mit einem religiösen Inhalt in Verbindung, allerdings unterscheiden sich die beiden Zeichen kaum in ihrer graphischen Entwicklung, da sich bei beiden der ursprüngliche Schriftzug zum Bild verfestigt. Dieser Vorgang dauert bei der Verformung des Subskriptionsverbes, ausgehend von einer merowingischen Tradition, bis ins 11. Jahrhundert, bis es aus dem diplomatischen Gebrauch verschwindet.<sup>19</sup>

Aus dem „subscripsi“ der Unterfertigungsformel ist das Rekognitionszeichen, das auch „datum per manum“ lauten kann, abgeleitet, wobei hier der enge Zusammenhang zwischen Wort und Zeichen besonders deutlich wird.<sup>20</sup>

Aus dem ursprünglichen Text „recognovi et subscripsi“ verbindet sich dabei das s aus dem Präfix „sub“ mit der b-Oberlänge zu einem Gebilde, das einem Bienenkorb gleicht und dann von Randverzierungen, sowie tironischen Noten, die in durch

---

<sup>13</sup> Zit. Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 169.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> Zit. Schmitz-Kallenberg, Urkundenlehre, S. 67.

<sup>16</sup> Zit. Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 206.

<sup>17</sup> Zit. Schmitz-Kallenberg, Urkundenlehre, S. 68.

<sup>18</sup> Schmidt-Wiegand, Funktion, S. 76.

<sup>19</sup> Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 231; Mersiowsky, Symbole, S.369.

<sup>20</sup> Schmidt-Wiegand, Funktion, S. 70.

Horizontallinien geschaffenen Zwischenräumen – meistens drei – platziert werden, und Schnörkeln überwuchert wird. Aus dem „et“ entwickelt sich anfänglich noch eine dem Korb angehängte Ligatur, es verschwindet aber, wie das „recognovi“ im 10. Jahrhundert.<sup>21</sup>

Außerdem entsteht aus dem kursiven „vidi“-Eintrag eines Zeugen beispielsweise ein „flüchtig hingeworfene[s], horizontal betonte[s] Strichgitter [...] [das] bis ins 10. Jahrhundert als Muster für eigenhändige Zeugenschaft und Unterzeichnung [...] beibehalten worden zu sein [scheint].“<sup>22</sup>

Zur Ausführung der Unterschriften als Symbol werden meist noch erklärende Beischriften wie „signum manus“ hinzugefügt, die allerdings bisweilen etwas für Verwirrung sorgen. Ein solches „signum manus“ erscheint zwar unterschiedlich individuell gestaltet, aber meistens beinhaltet es einfache Grundformen wie Viereck, Dreieck, Kreis oder vor allem ein Kreuz.<sup>23</sup> Das aus dieser Gestalt abgeleitete Monogramm begleitete neben „den eigenhändigen und nicht eigenhändigen Unterschriften des Ausstellers, der Zeugen und des beteiligten Kanzleipersonals [...] die Formel „signum domini regis“ [oder] ist in den Text des Eschatokolls eingebettet.“<sup>24</sup>

Nicht als Personenzeichen gelten die „an Stelle der Unterschrift als „signum“ verwendeten Kreuze [...], weil ihnen das Merkmal der Unterscheidung fehlt.“<sup>25</sup>

### 3.1.3. Monogramm

Im Herrschermonogramm werden „alle Buchstaben des Namens des betreffenden Herrschers, wenn auch nicht immer ziffernmäßig in sich vereinigt [...]“.<sup>26</sup> In dieser Form soll es von Karl dem Großen eingeführt worden sein.<sup>27</sup> Später, erstmals unter Otto dem Großen, kommen auch noch der ganze Titel oder Teile desselben dazu und werden in Unterscheidung zum Namenmonogramm als Titelmonogramm bezeichnet.<sup>28</sup> Die „ineinander verschlungene[n] Buchstaben [...] werden damit zum Symbol der durch sie dargestellten Person.“<sup>29</sup> Es stellt eine Figur dar, die aus Kapitalbuchstaben so zusam-

<sup>21</sup> Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 169 und 233; Thommen, Urkundenlehre, S. 35–36.

<sup>22</sup> Zit. Eisenlohr, Invokations- und Subskriptionszeichen, S. 169.

<sup>23</sup> Reinhard Härtel, Zu Transformation und Bedeutungswandel graphischer Symbole in Unterfertigungen, in: Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 121–142, hier S. 121–126.

<sup>24</sup> Zit. Schmidt-Wiegand, Funktion, S. 70.

<sup>25</sup> Zit. Schmidt-Wiegand, Funktion, S. 76.

<sup>26</sup> Zit. Thommen, Urkundenlehre, S. 34–35.

<sup>27</sup> Victor Gardthausen, Das alte Monogramm, Leipzig 1924, S. 158.

<sup>28</sup> Thommen, Urkundenlehre, S. 35.

<sup>29</sup> Zit. I. Schwarz-Winklhofer/H. Biedermann (Hrsg.), Das Buch der Zeichen und Symbole, 3., verbesserte und vermehrte Auflage, Graz 1990, S. 172.

mengesetzt ist, dass alle Buchstaben von einem einzigen getragen werden, der somit als Gerüst des ganzen Zeichens dient.<sup>30</sup>

Die karolingischen Monogramme gegen Ende des 9. Jahrhunderts, die nicht nur in Urkunden, sondern auch auf Münzprägungen vorkamen, stützen sich auf drei graphische Grundsteine<sup>31</sup>: entweder gruppieren sich „die jeweiligen Monogrammbuchstaben um ein gleichschenkliges Faden- oder Bandkreuz mit relativ geringen Armbreiten [...] oder zweitens, um ein Kreuz, dessen Arme von den Eckpunkten einer Rhombe ausgehen [...]“<sup>32</sup>; die dritte Möglichkeit ergibt sich aus der Gruppierung um ein im Verhältnis zu den Begleitbuchstaben überdimensionales H<sup>33</sup>, wobei diese Form sogar von den Ottonen beibehalten wurde, obwohl die Namen der Herrscher kein H mehr enthielten, sowie TT, M oder N bei Ludwig dem Frommen.<sup>34</sup>

In seltenen Fällen nahm man eine Schablone oder einen Stempel zur Hilfe, aber meistens wurde das Monogramm aus freier Hand gezeichnet.<sup>35</sup> Es hatte in dieser Form den Zweck auch den Herrschern, die des Schreibens unkundig waren, „einen persönlichen Anteil an der Beglaubigung der Urkunde zu gewähren, indem [sie] darin einen Strich eigenhändig machte[n].“<sup>36</sup> Dieser „Vollziehungsstrich“, der eine selbstgefertigte Raute, ein Beizeichen oder ein zusätzliches Kreuz darstellen kann<sup>37</sup>, ist „an der Verschiedenheit der Tinte und dem unsicheren Zug zu erkennen [...]“<sup>38</sup> Er erscheint bis Heinrich V. vorwiegend, mit nur wenigen Ausnahmen, als Querbalken im H, bei Karl dem Großen im A und bei den Merowingern die Verbindung der Querbalken des Kreuzes oder ein großer auf der Kreuzungsstelle.<sup>39</sup>

Als graphisch-begriffliche Umsetzung des Ausstellernamens hatte das Monogramm im mittelalterlichen Denken die größte Bedeutung nach dem Siegel, da Name und Person als identisch galten und es somit eine Art magische Qualität besaß.<sup>40</sup> Es fand sich außerdem „bis zum 13. Jahrhundert im Eschatokoll, wo es mit der Subskription des

---

<sup>30</sup> Thommen, *Urkundenlehre*, S. 35.

<sup>31</sup> Clemens Maria Haertle, Anmerkungen zum karolingischen Münzmonogramm des 9. Jahrhunderts, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3)*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 263–292, hier S. 263.

<sup>32</sup> Zit. Haertle, *Münzmonogramm*, S.263.

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>34</sup> Schmidt-Wiegand, *Funktion*, S. 74.

<sup>35</sup> Gardthausen, *Monogramm*, S. 155; Thommen, *Urkundenlehre*, S. 35.

<sup>36</sup> Zit. Thommen, *Urkundenlehre*, S. 35.

<sup>37</sup> Schmidt-Wiegand, *Funktion*, S. 73.

<sup>38</sup> Zit. Thommen, *Urkundenlehre*, S. 35.

<sup>39</sup> Thommen, *Urkundenlehre*, S. 35; Gardthausen, *Monogramm*, S. 159.

<sup>40</sup> Mersiewsky, *Symbole*, S. 367; Schmidt-Wiegand, *Funktion*, S. 73.

Königs verbunden scheint<sup>41</sup>, hat aber keinen definitiven Standort, wie das Chrismon, gewonnen.<sup>42</sup>

### 3.1.4. *Notarssignet*

Das mittelalterliche Notarszeichen ist, obwohl es in der Forschung vernachlässigt wird, ein wichtiges Beurkundungszeichen, weil es zusammen mit der persönlich vollzogenen Unterschrift des Notars zu den obligatorischen Beglaubigungserfordernissen gehört und somit für die öffentliche Glaubwürdigkeit einer Urkunde („fides publica“) rechtserheblich ist.<sup>43</sup> Es ist „im Gegensatz zur Schrift [ein] mehrdimensionale[s] Gebilde, [das] nicht isoliert auf der Urkunde angebracht [ist] [...] [sondern] sich immer an einem festgelegten Platz, der mit dem Urkundentext eine Einheit bildet[,] [findet].“<sup>44</sup> Jedes Notarszeichen musste persönlich einzigartig sein, um Beglaubigungsfunktion zu erhalten, ob es dabei vom Notar frei gewählt, oder ihm bei seiner Ernennung verliehen wurde, ist aber unklar.<sup>45</sup>

Die ersten Notarszeichen gehen möglicherweise auf das 6.–9. Jahrhundert zurück, aufgrund einer Bestimmung in den „Leges“ Kaiser Justinians, wonach die Tabellionen ihrer Unterschrift ein unverkennbares, individuelles Tabellionszeichen voranstellen mussten, das auch zur Echtheitsüberprüfung der Urkunde herangezogen werden musste. In weiterer Entwicklung gab es für die Notare zwei Möglichkeiten von signa: entweder das sogenannte „signum crucis“ in Form eines Kreuzes, das im Zeichen der Anrufung Gottes der Unterschrift vorangestellt wurde, oder sonstige signa, die sich aus tironischen Noten zusammensetzten. Letztere „notae“ beinhalteten beispielsweise in den ravenatischen Tabellionen nichts Anderes als den Titel „notarius“. Ein weiterer Grundtyp bestand dann im 10./11. Jahrhundert aus einem langen waagrechten Strich, der auf dem Wort „signum“ aufbaute, neben einer anderen Version, die sich durch die Vermischung von inzwischen zu inhaltslosen Schnörkeln gewordenen signa und notae bereits im 9./10. Jahrhundert entwickelte.<sup>46</sup>

Im weiteren Verlauf seiner Entwicklung nahm das Notariatssignet in den verschiedenen Regionen von Spanien über Südfrankreich und Italien (Genua) die unterschiedlichsten Formen an. So baute etwa das spanische Zeichen auf die erwähnte Form des waagrechten Striches auf, wobei der „Mittelteil mit abstrakten Formen von Knoten und

---

<sup>41</sup> Zit. Thommen, *Urkundenlehre*, S. 35.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> Peter-Johannes Schuler, *Genese und Symbolik des nordeuropäischen Notarszeichens*, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3)*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 669–688, hier S. 669–670.

<sup>44</sup> Zit. Schuler, *Genese*, S. 670.

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> Schuler, *Genese*, S. 670–671.

Sternen umgestaltet [wurde]<sup>47</sup>, bei den französischen und italienischen Zeichen hingegen entfalteten sich parallele Grundtypen aus Kreuz und notae. Eine wesentliche Unterscheidung zwischen italienischen und deutschen Notarszeichen lässt sich in der Ausgestaltung des Signetkopfes und des Signetfußes, die im italienischen Stil keine bildlichen Aussagen enthalten, sondern dem rein ornamentalen Bildschmuck verhaftet bleiben, beobachten.<sup>48</sup>

Unter nordfranzösisch-belgischem Einfluss „läßt sich [für das deutsche Notarszeichen] seit dem 14. Jahrhundert neben dem runden oder viereckigen Zeichen ein Signettyp nachweisen, der durch drei Kennzeichen geprägt ist [...]“<sup>49</sup>: erstes Merkmal ist „ein dreistufiger Bildaufbau mit einem ein- bis mehrstufigen Sockel, einem schmalen Hals, der oft eine knotenartige Verdickung aufweist, und dem eigentlichen bildhaften Signetzeichen oben.“<sup>50</sup> Weiters ist das Signet kein reines Beurkundungs- oder Beglaubigungszeichen, sondern ein Schmuckstück mit bildhaftem Charakter und durch das Eintragen des Namens des Notars, entweder ganz oder abgekürzt, wird der persönliche Charakter des Zeichens verstärkt.<sup>51</sup>

Aus dieser Bestrebung heraus, durch individuelle Gestaltung mehr Differenzierungsmöglichkeit zwischen den Notarszeichen zu bieten, lassen sich für die deutschen Notarszeichen sechs Hauptgruppen bestimmen:

Die erste Kategorie bilden Signete mit christlichem Inhalt, wie etwa das Kreuzeszeichen. Es soll auf die enge Beziehung zwischen Christus und der Menschheit oder „die lebens- und lichtbringende Herrschaft Christi über die Welt“<sup>52</sup> hinweisen. Christus- und Trinitätssymbole, wie die Sinnbilder Christi als Weinstock, Lamm Gottes oder Löwe und die Dreifaltigkeitsdarstellungen wie eine Kreuzblume oder drei Fische sind eine weitere Gattung neben den Mariensymbolen, wie Mondsichel-Sterne-Kompositionen oder beispielsweise einem gekrönten M. Schließlich lassen sich unter den christlichen Zeichen auch verschiedene Heiligenattribute feststellen. Die zweite Hauptgruppe bilden die Herrschaftssymbole, wie Kronen, Szepter, Stab, Schwert oder Schlüssel. Eine dritte Unterordnung, die sogenannten „redenden Signete“, stellen die umfangreichste Gruppe dar, weil sie „Hinweise auf den Namen, die Herkunft, die Familie oder den Beruf des Notars geben. Dazu zählen Monogramme, Namensbilder (d.h. bildliche Umsetzungen des Namens) sowie Wappen und Marken. Die vierte Hauptkategorie besteht aus Darstellungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, die fünfte aus magischen Bildinhalten mit Knoten-, Netz- und Flechtmotiven, wie auch

---

<sup>47</sup> Zit. Schuler, Genese, S. 671.

<sup>48</sup> Ebenda.

<sup>49</sup> Zit. Schuler, Genese, S. 672.

<sup>50</sup> Zit. Ebenda.

<sup>51</sup> Schuler, Genese, S. 672.

<sup>52</sup> Zit. Schuler, Genese, S. 674.



schlingen-, stern-, kreisförmigen und fünfeckigen Signeten und die sechste und letzte Gruppe setzt sich schließlich aus phantastischen und ornamentalen Formen zusammen.<sup>53</sup>

Das Notarssignet oder „signum repraesentativum“ bleibt in all diesen verschiedenen Formen „das sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Rechtswirklichkeit [...]“.<sup>54</sup>

### 3.2. Papsturkunden

Graphische Symbole finden sich im päpstlichen Urkundenwesen nur in einer untergeordneten Rolle, da sie erst um 1050 erscheinen und nach 1300 praktisch nicht mehr nachweisbar sind. Außerdem „haben diese Zeichen – anders als etwa in den Herrscherurkunden [...] – keine rechtliche Funktion [...]“<sup>55</sup>, also hat ihre Existenz in der Urkunde keine Auswirkungen auf deren Gültigkeit.<sup>56</sup>

Ursprünglich bildet die Formel „bene valet“ als meist eigenhändig durchgeführter Segenswunsch des Ausstellers, nach der Datierung, den Abschluss in den Privilegien. Dieser besteht dann ab einer völligen Umgestaltung durch Papst Leo IX. (1049–1054) aus drei Zeichen: links die Rota und rechts das Monogramm gefolgt vom Komma.<sup>57</sup>

#### 3.2.1. Rota

Nach der Einführung durch Leo IX. besteht „die Rota [...] aus zwei konzentrischen Kreisen und einem gleicharmigen Innenkreuz [...]“<sup>58</sup>, wodurch sich vier Quadranten bilden, denen jeweils die Buchstaben seines Namens und ein P für „papa“ eingefügt sind. Im Zwischenraum der Kreise befindet sich zunächst die Umschrift „Misericordia Domini plena est terra“, dem Sinnspruch des Papstes, in Form von Abkürzungen.<sup>59</sup>

Zunächst wurden die Quadranten und der Kreisring in verschiedener Weise ausgefüllt, während es sich dann unter Papst Paschalis II. verfestigte, dass in die oberen Quadranten „scs petrus“ und „scs paulus“ geschrieben wurde und in die unteren Name,

<sup>53</sup> Schuler, *Genese*, S. 674–675.

<sup>54</sup> Zit. Schuler, *Genese*, S. 670.

<sup>55</sup> Zit. Thomas Frenz, *Graphische Symbole in päpstlichen Urkunden (mit Ausnahme der Rota)*, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3)*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 399–406, hier S. 399.

<sup>56</sup> Frenz, *Symbole*, S. 399.

<sup>57</sup> Frenz, *Symbole*, S. 399–400.

<sup>58</sup> Zit. Joachim Dahlhaus, *Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde*, in: *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3)*, hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 407–424, hier S. 407.

<sup>59</sup> Dahlhaus, *Aufkommen*, S. 407; Schmitz-Kallenberg, *Urkundenlehre*, S. 69; Schmidt-Wiegand, *Funktion*, S. 68.

Titel und Ordnungszahl des Papstes, sowie eine Umschrift im Ring mit einem kleinen Kreuz, die beide eigenhändig vom Papst angebracht wurden.<sup>60</sup>

Zweifellos geht die Rota, oder auch „orbiculus“, „circulus“ sowie „circulus major“ genannt, aus dem Kreuz hervor, das vor dem Schlusswunsch „bene valete“ angebracht war, bevor sich dieser zum Monogramm zusammenzog.<sup>61</sup>

Ähnliche in Kreisen eingeschlossene Kreuze finden sich bereits „in römischen Privaturkunden und nichtrömischen Urkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts“<sup>62</sup> vor Namensunterschriften oder als „signa manuum“, die der Bekräftigung der Urkunde dienen.<sup>63</sup>

Da „das gleicharmige Kreuz inmitten konzentrischer Kreise [als] ein altes und verbreitetes Motiv der christlichen Kunst [gilt]“<sup>64</sup>, und „der religiöse Charakter der päpstlichen Rotae [...] generell durch die Beschriftung unterstrichen [wird]“<sup>65</sup> findet sich in der Rota Leos IX. eine besonders enge Verknüpfung von Bild und Wort. Eine der möglichen Interpretationen ist, dass der Doppelkreis die vom Ozean umgürtete Erdscheibe darstellt und das Innenkreuz in Zusammenhang mit der Umschrift als Zeichen für die „die Erde erfüllende Barmherzigkeit des Herrn“ steht.<sup>66</sup>

### 3.2.2. *Benevalete-Monogramm*

Das Monogramm wird nicht etwa aus Name und/oder Titel des Papstes gebildet, sondern aus allen Buchstaben der bisher fortlaufend geschriebenen Segensformel „BENE VALETE“. Als Grundform dient das N, die Anordnung der übrigen Buchstaben kann aber je nach Schreiber oder Kanzlei variieren.<sup>67</sup>

Die Form des Monogramms „gehört zum normalen Bestand des Privilegien-Eschatokolls“<sup>68</sup> und ist durchaus aus der kaiserlichen Kanzlei abzuleiten, wobei allerdings keine eigenhändige Beteiligung des Papstes, ähnlich eines Vollziehungsstrichs, oder der Einschluss in einen erläuternden Text nachweisbar sind. Ab Papst Gregor VII. (1073–1085) fehlt es dann regelmäßig und die Rota rückt in Richtung Mittelachse.<sup>69</sup>

---

<sup>60</sup> Schmitz-Kallenberg, *Urkundenlehre*, S. 69; Dahlhaus, *Aufkommen*, S. 407.

<sup>61</sup> Schmitz-Kallenberg, *Urkundenlehre*, S. 69; Dahlhaus, *Aufkommen*, S. 408 und 411.

<sup>62</sup> Zit. Dahlhaus, *Aufkommen*, S. 411.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Zit. Dahlhaus, *Aufkommen*, S. 411.

<sup>65</sup> Zit. Dahlhaus, *Aufkommen*, S. 412.

<sup>66</sup> Ebenda.

<sup>67</sup> Schmitz-Kallenberg, *Urkundenlehre*, S. 69; Frenz, *Symbole*, S. 403.

<sup>68</sup> Zit. Frenz, *Symbole*, S. 404.

<sup>69</sup> Frenz, *Symbole*, S. 404.

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts wird das noch ausgeschriebene „BENEVALETE“ von einem Kreuz eingeleitet und bis ins 9. Jahrhundert von einem solchen hinten begrenzt, bis dieses im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts teilweise durch ein doppeltes S für „subscripti“ oder ein Interpunktionszeichen abgelöst wird.<sup>70</sup>

### **3.2.3. Komma**

Das unterschiedliche Erscheinungsbild des Kommas besteht „üblicherweise [...] aus drei im Dreieck angeordneten Punkten oder Keilen und einem sichelförmigen Haken oder einem dieser Elemente.“<sup>71</sup> Der Haken wird später unter Viktor II. durch ein liegendes, seitenverkehrtes S ersetzt. Vermutlich geht das Kommazeichen auf die Interpunktion des ausgeschriebenen „bene valete“ zurück.<sup>72</sup>

Das Komma findet sich, wie bereits erwähnt, immer hinter dem Monogramm. Bis zu Benedikt X. (1058) erscheint es regelmäßig, unter den späteren Päpsten bis Gregor VII. kann es teilweise fehlen und verschwindet dann schließlich mit Urban II. (1088–1099) vollständig aus den Privilegien.<sup>73</sup>

## **4. Hausmarken**

### **4.1. Eigentumszeichen an beweglichem und unbeweglichem Gerät in Haus und Hof**

Im Laufe des 13. Jahrhunderts „entwickelte sich [...] hauptsächlich im Bauernstand und bei angesehenen Bürgern, das gleiche Bedürfnis einer sozusagen graphischen Personifizierung [...]“<sup>74</sup>, das die Erfindung individueller Zeichen und Formen zur Folge hatte, die „einem Grundstücke, (Haus, Hof, Kirche,) sodann dessen beweglichem und unbeweglichem Zubehör, endlich auch dem zeitigen Besitzer zum gemeinsamen Wahrzeichen dien[t]en.“<sup>75</sup> Man brachte sie an Hausbalken, Giebeln, Grabsteinen und später auch in Urkunden, als Handzeichen neben der Namensunterschrift, an und findet sie innerhalb der Familie, also der Erbgemeinschaft, ab dem 14. Jahrhundert als direkte Wappen.<sup>76</sup>

---

<sup>70</sup> Frenz, Symbole, S. 403.

<sup>71</sup> Zit. Frenz, Symbole, S. 405.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Frenz, Symbole, S. 404–405.

<sup>74</sup> Zit. Frutiger, Mensch, S. 315.

<sup>75</sup> Zit. Karl Konrad A. Kuppel, Die Hausmarke. Das Symbol der germanischen Sippe (Deutsches Ahnen-erbe, Reihe B: fachwissenschaftliche Untersuchungen; Arbeiten zur Hausmarken- und Sippen-zeichenforschung), Leipzig 1939, S. 14.

<sup>76</sup> Frutiger, Mensch, S. 315; Kuppel, Hausmarke, S.14; Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 258.

Bekannt ist auch, dass Dorfschaften, als Gemeinschaften, ebenso Marken führten, was die Unterscheidung von den Hofmarken, etwas erschwerte.<sup>77</sup>

Im Allgemeinen gehen die Haus- und Hofmarken auf Grundformen wie Quadrat, Kreis, Dreieck, Strich und Punkt zurück<sup>78</sup>, können durchaus stilisierte Gebrauchsgegenstände darstellen<sup>79</sup> und werden „kunstlos, ohne Anwendung von Farbe oder Plastik [...]“<sup>80</sup> aufgemalt, eingeritzt oder eingebrannt. Sie sind die älteste Form von Besitzzeichen und sichern, wie der Name als hörbares, hier als sichtbares Unterscheidungsmerkmal Eigentum.<sup>81</sup>

## 4.2. Brandmarken

Die obigen Eigentumsbezeichnungen entsprechen dem individuellen Willen zur Markierung des Besitztums, das sich unter dem heimischen Dach des Besitzers befand. „Haustiere jedoch, vor allem das Großvieh, hatten keinen ständigen geographischen Standort innerhalb der Begrenzung eines Besitzes.“<sup>82</sup> Die Eigentumsmarkierung des Viehs war durch das Zusammenbringen von Gemeinschaftsherden auf den Weiden unabdinglich und die einzige Möglichkeit der Kennzeichnung bestand im Einbrennen in Gehörn, Haut oder Fell.

Sobald das Tier allerdings auf dem Markt zum Verkauf angeboten wurde, wandelte sich sie Eigentumsmarke gleichzeitig zur Qualitätsbezeichnung.<sup>83</sup>

## 5. Handwerkszeichen

### 5.1. Steinmetzzeichen

Zeichen und Symbole wurden, seit es Architektur aus Stein gibt, in einzelne Steinblöcke eingraviert. In den Bauhütten des Mittelalters spielen die Markierungen eine bedeutende Rolle. Zunächst finden sich einfache Versatzmarken, die relativ einfach gehalten, angeben sollen, „welche Seiten der betreffenden Steinblöcke in unmittelbarer Nachbarschaft zu liegen kommen sollen.“<sup>84</sup> Eine andere Gruppe sind die Werkzeichen, die von Werkstätten oder vom Steinmetz selbst als Herkunftssymbol an den Werkstücken angebracht wurden.<sup>85</sup>

---

<sup>77</sup> Kuppel, Hausmarke, S. 48.

<sup>78</sup> Schmidt-Wiegand, Funktion, S. 77.

<sup>79</sup> Frutiger, Mensch, S. 315.

<sup>80</sup> Zit. Kuppel, Hausmarke, S. 14.

<sup>81</sup> Kuppel, Hausmarke, S. 19.

<sup>82</sup> Zit. Frutiger, Mensch, S. 325.

<sup>83</sup> Frutiger, Mensch, S. 325–326.

<sup>84</sup> Zit. Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 227.

<sup>85</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 227–228.

Außerdem lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Entstehung und Entwicklung der Steinmetzzeichen und den sozialen Zuständen des Mittelalters feststellen, da sich der Steinhauer „aus der direkten sozialen Abhängigkeit des Bauherrn [befreite] und zum Zeichen einer gerechten Entlohnung [...] die gehauenen Steine [signierte].“<sup>86</sup>

Eine höhere Bedeutung ist dem Zeichen dann dadurch zuzumessen, dass es als Hinweis auf die „erfolgreich [...] absolvierte Ausbildung und die Kenntnis der höheren Lehren [...]“<sup>87</sup> hinwies und damit zur Errichtung größerer Bauten befähigte. Mit der Ausdehnung der mittelalterlichen Bauindustrie schlossen sich die Bauhandwerker zu sogenannten „Bauhütten“ zusammen, die das dem Gesellen vom Meister verliehene Zeichen feierlich anerkannte und bestätigte.<sup>88</sup>

Um eigenmächtige Verfälschungen oder willkürliche Abänderungen der zwischen Meister und Schüler meist ähnlichen Zeichen zu verhindern, wurden sie, in komplizierter und feiner ausgeführten graphischen Formen, von den Bauhütten selbst verliehen. Es wird angenommen, dass dabei für die jeweilige Hütte kennzeichnende „Schlüsselfiguren“ oder „Geheimschlüssel“ übergeben wurden, bei denen bestimmte Linien in der Grundfigur verstärkt nachgezogen werden mussten und der Gesell dann daraus sein persönliches Zeichen gestaltete.<sup>89</sup>

Weiters hatte „der Kundige [...] über den tieferen Sinn des ihm verliehenen Zeichens Bescheid [zu] wissen und [angeben zu können], aufgrund welcher Konstruktionsprinzipien es gebildet war.“<sup>90</sup> Durch eine anschließende genaue Registratur sollte außerdem der eventuelle Missbrauch, etwa in Form des Verkaufs, verhindert werden.<sup>91</sup>

Auffallend sind letztlich noch die meistgebrauchte Typisierung der Steinmetze in Form eines Kreuzzeichens, die „wahrscheinlich christlich-religiösen Impulsen [zuzuschreiben ist].“<sup>92</sup>

## 5.2. Goldschmiedemarken

Diese Art von Marken wurde von den Zünften vorgeschrieben. In der Form von Meistersignaturen hatten sie den Zweck, den Feingehalt der Goldschmiedearbeiten zu sichern. Zur besseren Verarbeitung war es nämlich notwendig, dem Gold einen künstlichen Zusatz zu geben. Eine solche Legierung bewirkte zwar eine Verbilligung des Metalls, allerdings wurden die Gegenstände wesentlich gebräuchlicher und

<sup>86</sup> Zit. Frutiger, Mensch, S. 308.

<sup>87</sup> Zit. Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 228.

<sup>88</sup> Frutiger, Mensch, S. 308; Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 228.

<sup>89</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 228, 242; Frutiger, Mensch, S. 308–309.

<sup>90</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 228.

<sup>91</sup> Ebenda.

<sup>92</sup> Zit. Frutiger, Mensch, S. 311.

robuster. Es entstand für den Goldschmied „also aus kommerziellen und technischen Gründen [der] Zwang, den Feingehalt herabzusetzen, ohne, dass der Laie es kontrollieren kann [...]“<sup>93</sup>, hingegen sollte der Käufer ein möglichst hochwertiges Edelmetall für sein Geld erwerben können.<sup>94</sup> Auf jedem Gegenstand musste daher eine Marke, meistens bestehend aus Buchstaben und Hausmarken aber auch figürlichen Zeichen, und das Beschauzeichen der Stadt, zusammengesetzt aus deren Anfangsbuchstaben oder Wappenteilen, angebracht sein, das die Reinheitsprüfung durch die Zünfte signalisierte.<sup>95</sup> Der Erkennungsstempel wurde mit einem eisernen Hammer eingeschlagen und anschließend wurde die Marke in einer Stempeltafel registriert.<sup>96</sup>

### 5.3. Zinngießerzeichen

Beim Zinn, das hauptsächlich für Ess- und Trinkgeschirr verwendet wurde, mussten bestimmte Gesundheitsvorschriften eingehalten werden. Weil es sich als zu spröde erwies, war es bei der Zinnverarbeitung aufgrund der geringen Gussfähigkeit des Metalls nötig einen kleinen Anteil Blei im Verhältnis 1:10 beizumengen.<sup>97</sup> Um eine Einhaltung dieser Bestimmung zu gewährleisten, wurden auch hier Meister- und Beschauzeichen angebracht.<sup>98</sup> Jeder Zinngießer musste dabei seine „Arbeiten den von der Stadt oder dem Landgericht bestellten Probierern vorlegen, die nach erfolgter Probe [...] die Stadtmarke oder die des Hauptmannes oder Pflegers des Landgerichtes einschlugen.“<sup>99</sup> Diese bestanden meist aus den jeweiligen Stadtwappen und weil sich diese oft sehr ähnelten, „da die Zinnverarbeitung auch in vielen kleineren Städten erfolgte, [...] wurden häufig die Anfangsbuchstaben der Stadt beigefügt.“<sup>100</sup>

### 5.4. Exkurs: Handelszeichen

Die beschriebenen Güte- und Beschauzeichen wurden ebenso auf schnell vergänglichen Waren, wie beispielsweise Brot, angebracht. Hier dienten erst die Hausstempel der Bäcker zur Kennzeichnung, später erhielt jeder Bäcker, durch eine strengere Backordnung, sein eigenes „Bäckerzeichen, das die Grundlage für die Beschau durch

---

<sup>93</sup> Zit. Marc Rosenberg, *Der Goldschmiede Merkzeichen*, dritte erweiterte und illustrierte Auflage, Frankfurt am Main 1922, Einleitung S. XIII.

<sup>94</sup> Rosenberg, *Goldschmiede*, S. XIII.

<sup>95</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, *Zeichen*, S. 344.

<sup>96</sup> Rosenberg, *Goldschmiede*, S. XXXIII.

<sup>97</sup> Erich Egg, *Das Handwerk der Tiroler Zinngießer* (Tiroler Wirtschaftsstudien, Schriftenreihe der Jubiläumsstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft; 52. Folge), Innsbruck 1998, S. 39; Schwarz-Winklhofer/Biedermann, *Zeichen*, S. 348.

<sup>98</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, *Zeichen*, S. 348.

<sup>99</sup> Zit. Egg, *Handwerk*, S. 41.

<sup>100</sup> Zit. Schwarz-Winklhofer/Biedermann, *Zeichen*, S. 348.

den öffentlichen Schaumeister bildete.“<sup>101</sup> Im Nürnberger Stadtrecht wurde daneben sogar das Datum des Backtages verlangt.<sup>102</sup>

### 5.5. Wasserzeichen

Der Begriff Wasserzeichen umfasst „jene im allgemeinen nur bei Gegenlichtbetrachtung erkennbaren hellinigen Gebilde im Papier [...]“.<sup>103</sup> Sie werden üblicherweise als Herkunfts- und Geschäftszeichen oder Meistermarken, als Kennzeichen von Sorte und Format verwendet, dienen zum Schutz vor Missbrauch oder aber auch einfach zum Schmuck des Papiers.<sup>104</sup>

Ab dem 13. Jahrhundert wurde Papier mittels Sieb geschöpft und von jeder Papiermühle gekennzeichnet. Aus Messing oder plattiertem Kupferdraht wurde eine Figur geformt, die auf das Sieb montiert, d.h. eingeflochten wurde. Die Faserschicht des Papiers war an diesen Stellen etwas dünner und erschien heller als das restliche Blatt.<sup>105</sup>

Zu sehen war schließlich ein reines Umrissbild, das nicht nur Buchstaben und Namen zeigte, sondern auch Tiere und heraldische Zeichen, die das Papier nach Ursprungsort oder Hersteller kennzeichnen sollten. Es konnte vom Inhaber der Papiermühle, ganz im Gegensatz zu den behandelten Steinmetzzeichen, frei gewählt werden und wurde durchaus den nächsten Generationen weitervererbt. Das häufigste Form war dabei neben Krone, Wappen oder Blume das „Ochsenkopfwasserzeichen“, das in einer Katalogisierung von 1966 bereits 96.000 Exemplare umfasste.<sup>106</sup>

## 6. Resümee

Die Zeichen und Symbole sind, im Blick auf das Urkundenwesen, die Handlungsträger, weil sie „symbolisch das, was im Text dargestellt wird, als juristischen, exekutiven, religiösen, diplomatischen usw. Vorgang“<sup>107</sup> vollziehen. Bei der Bewertung des mittelalterlichen Alltags, sind sie „Teil einer integralen Präsentation von Wirklichkeit.“<sup>108</sup>

<sup>101</sup> Zit. Ebenda, S. 368.

<sup>102</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 368; Frutiger, Mensch, S. 328–330.

<sup>103</sup> Zit. Karl Theodor Weiß, Handbuch der Wasserzeichenkunde, Leipzig 1962, S. 1.

<sup>104</sup> Weiß, Wasserzeichenkunde, S. 1.

<sup>105</sup> Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 364; Frutiger, Mensch, S. 330; Weiß, Wasserzeichenkunde, S. 75.

<sup>106</sup> Weiß, Wasserzeichenkunde, S. 77 und 123; Schwarz-Winklhofer/Biedermann, Zeichen, S. 364.

<sup>107</sup> Zit. Glück, Symbol, S. 95.

<sup>108</sup> Zit. Hermann Jung, Zeichen und Symbol. Bestandsaufnahme und interdisziplinäre Perspektiven, in: Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), hrsg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996, S. 49–66, hier S. 65.

## Literaturverzeichnis

Dahlhaus, Joachim, Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 407–424.

Diem, Peter, Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen, Wien 1995.

Egg, Erich, Das Handwerk der Tiroler Zinngießer (Tiroler Wirtschaftsstudien, Schriftenreihe der Jubiläumstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft; 52. Folge), Innsbruck 1998.

Eisenlohr, Erika, Von ligierten zu symbolischen Invokations- und Subskriptionszeichen in frühmittelalterlichen Urkunden, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 167–262.

Frenz, Thomas, Graphische Symbole in päpstlichen Urkunden (mit Ausnahme der Rota), in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 399–406.

Frutiger, Adrian, Der Mensch und seine Zeichen. Schriften-Symbole-Signete-Signale, Paris<sup>3</sup>1991.

Gardthausen, Victor, Das alte Monogramm, Leipzig 1924.

Glück, Helmut, Das graphische Symbol im Text: linguistische Aspekte, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 87–98.

Haertle, Clemens Maria, Anmerkungen zum karolingischen Münzmonogramm des 9. Jahrhunderts, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 263–292.

Härtel, Reinhard, Zu Transformation und Bedeutungswandel graphischer Symbole in Unterfertigungen, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 121–142.

Jung, Hermann, Zeichen und Symbol. Bestandsaufnahme und interdisziplinäre Perspektiven, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen



Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 49–66.

Kuppel, Karl Konrad A., Die Hausmarke. Das Symbol der germanischen Sippe (Deutsches Ahnenerbe, Reihe B: fachwissenschaftliche Untersuchungen; Arbeiten zur Hausmarken- und Sippenzeichenforschung), Leipzig 1939.

Mersiowsky, Mark, Graphische Symbole in den Urkunden Ludwigs des Frommen, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 335–384.

Rosenberg, Marc, Der Goldschmiede Merkzeichen, dritte erweiterte und illustrierte Auflage, Frankfurt am Main 1922.

Schmidt-Wiegand, Ruth, Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 67–80.

Schuler, Peter-Johannes, Genese und Symbolik des nordeuropäischen Notarszeichens, in: Rück, Peter (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften; Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 669–688.

Schwarz-Winklhofer, I./Biedermann, H. (Hrsg.), Das Buch der Zeichen und Symbole, 3., verbesserte und vermehrte Auflage, Graz 1990.

Thommen, R./Schmitz-Kallenberg, L., Urkundenlehre. I. und II. Teil (Grundriss der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. von Aloys Meister, Bd. 1, Abtlg. 2), Leipzig<sup>2</sup>1913.

Weiß, Karl Theodor, Handbuch der Wasserzeichenkunde, Leipzig 1962.

**Aline Kummer** ist Studentin der Geschichte und Alten Geschichte im 9. Semester an der Universität Innsbruck. [Aline.Kummer@student.uibk.ac.at](mailto:Aline.Kummer@student.uibk.ac.at)

**Zitation dieses Beitrages**

Aline Kummer, Der „Rand“ der Schriftlichkeit – Zeichen und Symbole; in: *historia.scribere* 1 (2009), S. 531–547, [<http://historia.scribere.at>], 2008–2009, eingesehen 1.3.2009 (=aktuelles Datum).